



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk vom 11. Dezember 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. Dezember 2019 bis 20. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gurk.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

ÖR Ing. Siegfried Kampl

angeschlagen am: 12.12.2019

abzunehmen am: 23.12.2019

